

Antrag 19/I/2026**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt****Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist für eine existenzsichernde Mindestausbildungsvergütung zu ändern**

- 1 1. Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die einzelnen
2 SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag werden
3 aufgefordert, eine Änderung des Berufsbildungsgesetz
4 setzes (BBiG) einzuleiten, die zum Inhalt hat, das Be-
5 rufsbildungsgesetz (BBiG) auf eine Vergütung der-
6 art abzuändern, so dass die gesetzlichen Mindest-
7 ausbildungsvergütung mindesten 80 Prozent der
8 durchschnittlichen, branchenübergreifenden tarifli-
9 chen Ausbildungsvergütung beträgt, um eine faire
10 und angemessene Entlohnung für alle Auszubilden-
11 den sicherzustellen.
- 12 2. Wir bekräftigen unsere Forderung für die sofortige
13 Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage.

14

15 Begründung

16 Ausbildung gilt als zentraler Pfeiler unserer Arbeitsgesell-
17 schaft. Sie soll jungen Menschen den Einstieg in ein selbst-
18 bestimmtes Berufsleben ermöglichen und zugleich die
19 Fachkräftebasis sichern, auf die die öffentliche Daseins-
20 vorsorge und soziale Infrastruktur angewiesen sind. Ent-
21 sprechend hoch ist der politische Anspruch, den wir an
22 Ausbildung stellen. Umso größer ist der Widerspruch zwis-
23 chen diesem Anspruch und der materiellen Realität vieler
24 Auszubildender.

25 Denn obwohl Auszubildende regelmäßig in Vollzeit arbei-
26 ten, Verantwortung tragen und fest in betriebliche Abläu-
27 fe eingebunden sind, gelten für sie bis heute andere Maß-
28 stäbe als für andere Beschäftigte. Während der gesetzli-
29 che Mindestlohn den Zweck hat, Arbeiter*innen vor Ar-
30 mut zu schützen, sind Auszubildende von diesem Schutz
31 ausdrücklich ausgenommen. Statt eines klaren Anspruchs
32 bleibt es bei der rechtlich vagen Vorgabe einer „angemes-
33 senen Vergütung“.

34 Die Folgen dieser Regelung sind längst sichtbar. Viele
35 Auszubildende können von ihrer Ausbildungsvergütung
36 nicht eigenständig leben. Miete, Lebenshaltungskosten
37 und notwendige Ausgaben stehen in einem offensichtli-
38 chen Missverhältnis zur Vergütung. Wer keine Rücklagen
39 hat, gerät unter Druck: Nebenjobs werden zur Vorausset-
40 zung, Ausbildung zur Dauerbelastung. In einem Lebens-
41 abschnitt, der eigentlich der Qualifizierung dienen soll,
42 dominiert Existenzsicherung. Im besonderen Maße betrifft
43 dies Menschen aus einkommensschwachen Haushalten.

44 Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Aus-
45 bildungsabbrüche zunehmen und viele Ausbildungsplät-
46 ze unbesetzt bleiben. Besonders problematisch ist da-
47 bei das Signal, das der bestehende Rechtsrahmen sendet.

48 Der Ausschluss vom Mindestlohn vermittelt, dass Ausbil-
49 dungsarbeit weniger wert sei als andere Arbeit. Diese Ab-
50 wertung wirkt weit über die Ausbildungszeit hinaus. Wer
51 Arbeit so vergütet, organisiert keine Ausbildung, sondern
52 kalkuliert bewusst mit Mangel.
53 Worum es geht, ist nicht Wohlstand, nicht Komfort, nicht
54 politische Großzügigkeit. Es geht um das absolute Mi-
55 nimum. Darum, ob Menschen, die in Vollzeit arbeiten,
56 ihre grundlegenden Lebensbedürfnisse sichern können.
57 Wenn Ausbildung Zukunft sichern soll, dann muss sie
58 auch heute tragfähig sein. Die Höhe einer durchschnitt-
59 lichen, branchenübergreifenden tariflichen Ausbildungs-
60 vergütung lässt sich nach DBG Angaben aktuell wie folgt
61 beziffern: Im 1. Ausbildungsjahr 893,60 EUR, im 2. Aus-
62 bildungsjahr 960,80 EUR, im 3. Ausbildungsjahr 1.073,60
63 EUR.